

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/5048 –

Kommunale Klärschlammverwertung in Rheinland-Pfalz I

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5048 – vom 11. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Wie aus den Pressemitteilungen des Umweltministeriums zu entnehmen ist, werden Förderbescheide für die energetische Aufwertung und Optimierung der Reinigungsleistung auch für kleinere Kläranlagen im ländlichen Raum ausgestellt. Vor dem Hintergrund der Novellierung der Klärschlammverordnung werden des Weiteren einige Änderungen für viele Kläranlagenbetreiber zu erwarten sein. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die novellierte Klärschlammverordnung und das darin enthaltene Ziel der Phosphorrückgewinnung?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die kommunalen Kläranlagenbetreiber auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten?
3. Welche alternativen Möglichkeiten haben die Kläranlagenbetreiber, um ihre Klärschlämme jenseits der landwirtschaftlichen Verwertung kostengünstig, innovativ und effizient zu verwerten?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Bei der Behandlung des kommunalen Abwassers fallen in Rheinland-Pfalz pro Jahr ca. 90 000 t Klärschlamm-Trockenmasse an. Diese werden aktuell noch zu etwa zwei Drittel bodenbezogen auf landwirtschaftlich oder landschaftsbaulich genutzten Flächen als Düngemittel verwertet. Der Rest wird thermisch behandelt und entsorgt. Die Verbrennung erfolgt aktuell überwiegend im Rahmen der Mitverbrennung in Braunkohlekraftwerken oder der Zementindustrie.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit der novellierten Klärschlammverordnung wird insgesamt der Grundsatz der Nährstoffrückführung bei gleichzeitiger Reduzierung der Schadstoffbelastung für die Böden verfolgt. Wir begrüßen, dass bei Einhaltung der verschärften Grenzwerte für die Vielzahl der kleineren Kläranlagen im ländlichen Raum die Option einer direkten bodenbezogenen Klärschlammverwertung dauerhaft fortgeführt wird.

Zu Frage 2:

Das Land hat mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. einen Kooperationsvertrag „Regionale Klärschlammstrategien für Rheinland-Pfalz“ geschlossen. Im Rahmen dieser Kooperation werden neben den vielfältigen fachlichen Fragen vor allem Fragen zur regionalen und überregionalen Zusammenarbeit bei der Klärschlammbehandlung und der Klärschlammverwertung bearbeitet. Dies gibt insbesondere den kleinen und mittelgroßen Kommunen Hilfestellung.

Zu Frage 3:

Soweit eine bodenbezogene Verwertung des Klärschlammes aus rechtlichen Gründen (Einhaltung von Grenzwerten) oder aus tatsächlichen Gründen (fehlende Flächen) oder aus sonstigen Gründen (fehlende Akzeptanz) nicht erfolgen kann, besteht nur die Option einer thermischen Behandlung und Entsorgung des Klärschlammes. In Betracht kommen bis zum Ablauf der Übergangszeit die Mitverbrennung in einem Kohlekraftwerk, die Mitverbrennung in einem Zementwerk oder die Monoverbrennung des Klärschlammes. Mit Ausnahme der Mitverbrennung in einem Zementwerk sind die in der Verbrennung anfallenden Rückstände anschließend zu deponieren. Nach Ablauf der Übergangsfrist von zwölf Jahren sind zusätzlich die Vorgaben für ein Phosphorrecycling

b. w.

zu beachten. Diese lassen die Mitverbrennung in Kohlekraftwerken und der Zementherstellung nur noch zu, wenn der Phosphatgehalt im Klärwerk um mehr als 50 Prozent oder auf ein Gehalt unter 20 g P/kg TM abgereichert worden ist.

Die Maßnahmen der Verbrennung erfolgen aus wirtschaftlichen Gründen in zentralen Großanlagen. Für einen dezentralen Einsatz sind die bisher etablierten Verfahren auch nicht geeignet. Seitens des Landes unterstützen wir bereits seit einiger Zeit Lösungsansätze, die einen wirtschaftlich vertretbaren und effizienten Einsatz von Verfahren für die regionale Entsorgung der Klärschlämme bieten. Hierbei sehen wir vielversprechende Ansätze. So befindet sich die PYREG-Technologie als ein Vertreter der Karbonisierung bereits in der großtechnischen Erprobung. Daneben bestehen Planungen für eine Pilotanlage mit drehrohrgestützter Verbrennung im Rahmen eines regionalen Verbundes.

Ulrike Höfken
Staatsministerin